

Neue Zürcher Zeitung

GASTKOMMENTAR

Planen Sie Ihr Leben – nicht Ihren Nachlass

Die meisten Menschen müssen sich dazu überwinden, ihren Nachlass zu planen. Wer den Prozess in Angriff genommen hat, empfindet ihn aber meist als bereichernd.

Balz Hösly
20.1.2018, 10:00 Uhr

Können Sie sich daran erinnern, wann Sie das letzte Mal Ihr Büro oder Ihren Schreibtisch aufgeräumt haben? Ungleich stärker und noch viel befriedigender ist das Gefühl nach dem erfolgreichen Abschluss einer Nachlassplanung. Hier verschaffen Sie sich einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Lebens. Sie erkennen Angelegenheiten, welche Sie schon lange oder längst hätten anpacken sollen, und Sie machen sich aktiv Gedanken darüber, welche Vermögenswerte und Mittel, aber auch welche Personen für Sie wichtig sind. Dieses «Aufräumen» – ein Klient hat einmal gesagt: «das Ausmisten des Lebens-Stalles» – befreit Geist und Seele. Vieles erscheint Ihnen nach einer abgeschlossenen Nachlassplanung klar und ist, ähnlich wie ein gut aufgeräumter Schreibtisch, übersichtlich und überschaubar.

Sie entscheiden, was Sie Ihren Angehörigen bereits zu Lebzeiten in Form von Zustüpfen und Erbvorbezügen gerne weitergeben möchten und was Sie ihnen nach Ihrem Tod hinterlassen wollen.

Beginnen Sie einen Nachlassplanungsprozess primär mit dem Gedanken, Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse für den Rest Ihres Lebens zu planen. Wie Sie Ihren Nachlass nach Ihrem Tod weitergeben, ist dann mehr eine «Begleiterscheinung». Werden Sie sich darüber im Klaren, welche einzelnen Vermögensgegenstände für Sie Bedeutung haben und welche Mittel Sie für ein geruhames und finanziell möglichst unbeschwertes Leben wirklich brauchen. Sie entscheiden, was Sie Ihren Angehörigen bereits zu Lebzeiten in Form von Zustüpfen und Erbvorbezügen gerne weitergeben möchten und was Sie ihnen nach Ihrem Tod hinterlassen wollen.

Eine professionelle Nachlassplanung berücksichtigt auch alle Ihre wichtigen Einkommensquellen: Dazu gehören neben dem beruflichen Einkommen auch Anwartschaften oder Guthaben von Pensionskassen, Lebensversicherungen oder Vermögenserträge. Sie erstellen diese Gesamtschau für sich, und Sie entscheiden, was Sie behalten und was Sie loslassen wollen. Lassen Sie sich dabei niemals unter Zeitdruck setzen: Nachlassplanungen können sich oft über Monate oder sogar Jahre hinziehen, weil es dazwischen immer wieder persönliche Reflexionszeiten und auch Diskussionen mit der Familie braucht.

Oft tauchen in der Nachlassplanung alte und noch offene «Baustellen» auf, welche Sie willentlich oder unwissentlich – zum Teil schon jahrelang vor sich her geschoben haben. Diese reichen von der längst nötigen Sanierung von Liegenschaften über die überfällig Bereinigung von vertraglichen Geschäftsbeziehungen bis zur Beendigung von überholten, uralten Bankverbindungen. Diese Phase der Lebensplanung ermöglicht Ihnen, diese lästigen Hürden (endlich einmal) anzugehen, zu bereinigen und aus dem Weg zu räumen.

Die so gewonnenen Erkenntnisse können in einer zweiten Phase mit der Familie und anderen Angehörigen besprochen werden. Für alle Betroffenen kann so Transparenz geschaffen werden. Dies ist auch der Zeitpunkt, wo Sie über mögliche Erbvorbezüge (also lebzeitige Zuwendungen) und die erbrechtlichen Instrumente sprechen können, die Sie für eine verbindliche Nachlassplanung brauchen. Transparenz vermeidet unnötigen Streit unter den Angehörigen – zu Ihren Lebzeiten und im Erbfall.

Eine Nachlassplanung hat nur nachhaltigen Charakter, wenn sie mit rechtlich verbindlichen Massnahmen abgestützt ist. Dazu gehören Ehe- und Erbverträge, Testamente, Begünstigten-Erklärungen an Versicherungen, Nutznießungsvereinbarungen bei Liegenschaften, Eigentumsübertragungen und Erbvorbezüge, z. B. für berufliche Starthilfen oder einen Hauskauf, die Errichtung von gemeinnützigen oder Familienstiftungen und anderes mehr. Für diese Phase der Nachlassplanung gelten meist strenge formelle Vorschriften, und oft braucht es die Mitwirkung des Ehepartners oder der Nachkommen (z. B. bei Ehe- oder Erbverträgen). Hier ist eine fachkundige Begleitung unerlässlich.

Eine Nachlassplanung hat nur nachhaltigen Charakter, wenn sie mit rechtlich verbindlichen Massnahmen abgestützt ist.

Ebenso wichtig wie die Nachlassplanung ist auch die Erstellung eines Vorsorgeauftrag: Mit diesem bezeichnen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die für Sie entscheiden sollen, wenn Ihnen dies persönlich, z. B. wegen Krankheit, Unfall oder Demenz, nicht mehr möglich sein sollte.

Die meisten Menschen müssen sich zum Schritt überwinden, ihren Nachlass «zu planen». Die allermeisten aber, die diesen Prozess in Angriff genommen haben, empfinden ihn schliesslich als bereichernd. Sie lernen dabei, wie sie ihr Leben an Komplexität reduzieren und vereinfachen können. Der Jahresbeginn eignet sich gut für ein paar Minuten, in denen Sie über Ihre Bedürfnisse und Ihre Lebensplanung nachdenken. Es lohnt sich.

Balz Hösly ist Fachanwalt Erbrecht, Mediator und Spezialist für Nachlassplanungen und Unternehmensnachfolge-Regelungen.

GASTKOMMENTAR

Die wahren Lücken im Schweizer Recht

Die Crux liegt nicht darin, dass es Menschen unterschiedlicher sexueller Ausrichtung gibt, sondern dass es Beziehungen unterschiedlicher Struktur und Intensität gibt.

Peter Breitschmid / 6.7.2017, 05:30



GASTKOMMENTAR

Für mehr Freiheit beim Vererben

Das auf Familiensolidarität aufbauende Pflichtteilsrecht ist zu bewahren, gleichzeitig ist die Verfügungsfreiheit des Erblassers zu erhöhen.

Daniela Klöti / 8.11.2017, 05:30



Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

